



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00955**
Datum: 12.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nachmeldungen zum Maßnahmeplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 und

Beschluss zur Höhe und Veränderung der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Nachmeldung von drei Maßnahmen sowie der damit verbundenen Erhöhung des Gesamtschadens um insgesamt 10.8 Mio. Euro auf 293.942.872,95 Euro zu (Anlage).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

haushaltsneutral

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gemeinsamer RdErl. StK, MF, MI, MLV, MWW, MLU, MK, MS, vom 2. August 2013“ ist es erforderlich, dass mit Einreichen der sogenannten Maßnahmenpläne ein Gremienbeschluss der antragstellenden Vertretungskörperschaften und Institutionen vorliegt.

Am 11.09.2013 (mit Ergänzung am 30.04.2014, am 24.09.2014 und 17.12.2014) hat der Stadtrat den Maßnahmenplan der Stadt Halle zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 beschlossen. Dieser Maßnahmenplan enthielt Maßnahmen, welche nur mit einer Grobkostenschätzung eingereicht werden konnten.

Die Nachmeldungen zum Maßnahmenplan beinhaltet Schäden, die erst nach dem 31.12.2014 der Stadt Halle gemeldet oder zugeordnet wurden. Die Konkretisierung wird jetzt durch Gutachten untersetzt.

288 Brachwitzerstraße

Durch das von der HWS beauftragte Baugrundbüro wurde der Fachbereich Bauen aufmerksam gemacht, dass bei den Untersuchungen zur Vorbereitung der Beseitigung der Schäden des Sammlers in der Brachwitzer Straße Veränderungen im Untergrund der Straße stattgefunden hat und nicht nur im Bereich des Sammlers.

In dem Gutachten heißt es:

„Es ist danach für den gesamten Bereich einschließlich der Kanalhinterfüllung und – überschüttung und damit auch für den Straßenaufbau (nicht nur im direkten Einflussbereich des Kanals) von einer relevanten Wasserbeeinflussung infolge des Hochwasserereignisses auszugehen. Das Gelände inkl. der Brachwitzer Straße war während des genannten Hochwasserereignisses vollständig überflutet.

Wegen der Gewässernähe sind gleichzeitig (sehr) hohe Grundwasserstände anzunehmen. Aufgrund der Überflutung des Standortes ist auch für den vorhandenen Straßenkörper, der sich nur zu einem vergleichsweise geringen Flächenanteil oberhalb des Kanalbauwerks befindet, und dessen Tragfähigkeit, bleibende, nachteilige Einflüsse möglich bzw. wahrscheinlich.

Häufig treten in vergleichbaren Fällen Kornumlagerungen infolge der Durchströmung des Untergrundes und der grobkörnigen Straßentragsschichten auf (Austrag von feinkörnigen Materialanteilen aus dem Untergrund und dessen Anreicherung in den Tragschichtmaterialien).

In der Folge verbleiben Tragfähigkeitsreduzierungen im Bereich der Tragschichten, die später insbesondere bei entsprechend hohen Straßenverkehrsbelastungen auch Setzungserscheinungen nach sich ziehen können. Auch Aufweichungen stärker feinkörniger Böden im Straßenplanum infolge Wasserzutritt und hochwasserbedingt verzögertem Abfluss.

Anzumerken ist, dass alle beschriebenen Verformungen / Setzungen nicht unbedingt bereits kurz nach dem Hochwasserereignis erkennbar sein müssen, sondern auch erst deutlich verzögert sichtbar werden können, da sowohl der in Bereichen vorhandene Asphalt Belag

durch seine Zugfestigkeit als auch die Pflasterdecke durch ihre Gewölbewirkung bis in bestimmte Größenordnungen Untergrundverformungen über einige Zeit überbrücken können.“

Die bei den Untersuchungen festgestellten Veränderungen haben den Fachbereich Bauen veranlasst, die Brachwitzerstraße noch in den Maßnahmenplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 aufnehmen zu lassen, um die zu befürchtenden Schäden durch eine Erneuerung der Straßenkonstruktion und an den Nebenanlagen vornehmen zu können. **Nach einer vorläufigen Grobkostenschätzung entstehen Erneuerungskosten von 4,5 Mio. Euro.**

289 Kleingartenanlage „Im Wiesengrund Kanena“ e.V.

Teilrückbau der Anlage

Der südliche Teil der Kleingartenanlage „Im Wiesengrund Kanena“ soll mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins vollständig aufgegeben werden. Eigentümer und Verpächter der betroffenen 99 Parzellen sind die Stadt Halle und die Evangelische Kirche. Die Maßnahme steht in Übereinstimmung mit der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (s. Pkt. 6.6.3.1 Rückbau von Anlagen in Überschwemmungsgebieten). **Nach einer vorläufigen Grobkostenschätzung entstehen Rückbaukosten von 2,1 Mio Euro.**

290 Kleingartenanlagen „Saaletal Lettin“ e.V

Rückbau der Anlage.

Im April 2015 hat die Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins aufgrund des hohen Leerstandes und ständig wiederkehrender Hochwasserereignisse die vollständige Aufgabe der Kleingartenanlage (173 Parzellen) beschlossen. Eigentümer und Verpächter sind die Stadt Halle und die Gebrüder Wentzel. Die Maßnahme steht in Übereinstimmung mit der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (s. Pkt. 6.6.3.1 Rückbau von Anlagen in Überschwemmungsgebieten). **Nach einer vorläufigen Grobkostenschätzung entstehen Rückbaukosten von 4,2 Mio Euro.**

Anlage